

Qualitätsbericht des Studiengangs „Media Entertainment (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

05.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Media Entertainment
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2024
Aufnahmekapazität pro Jahr	30 (WS: 15; SS: 15)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	<i>Erstmalige Zulassung geplant für WS 2024/25</i>
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	<i>Erstmalige Zulassung geplant für WS 2024/25</i>

Der Bachelorstudiengang „Media Entertainment (B.A.)“ ist ein siebensemestriger Studiengang, der die drei Säulen „Kreation/Entwicklung“, „Herstellung/Produktion“ und „Distribution/Vermarktung“ von Entertainment-Produkten im Bewegtbildbereich adressiert. Er bildet Expertinnen und Experten für verschiedenste Tätigkeiten in Medien- und Nicht-Medienunternehmen, Organisationen, Verbänden und Medienanstalten aus. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, im redaktionellen Bereich mit Aufgaben im Development, der Redaktion und der Konzeption tätig zu sein, ebenso im produktionellen Bereich mit Aufgaben als Producerinnen/Producer oder Produktions- und Herstellungsleiter/Herstellungsleiterinnen, und im Bereich Distribution & Vermarktung mit Aufgaben im Marketing, in PR-Abteilungen oder im Künstlermanagement.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, medienwissenschaftliche und medienwirtschaftliche Theorien und Erkenntnisse in Praxisfeldern des Entertainment-Sektors anwenden zu können. Sie sind in der Lage, systematisch, analytisch und konstruktiv zu denken und Fachwissen zu verstehen, zu strukturieren und zu synthetisieren. So werden neben wirtschaftlichen Grundlagen auch die technische und die rechtliche Seite von Medienproduktionen vermittelt, ebenso wie Schlüsselkompetenzen und Soft Skills. Ergänzend zu inhaltlichen und gestalterischen Grundlagen wird sich auch mit der inhaltlichen Analyse von Entertainment-Produkten auseinandergesetzt. Dadurch können die Absolventinnen und Absolventen die Produkte ganzheitlich betrachten und bei deren Entstehung an verschiedenen Stellen tätig werden.

Der Studiengang beinhaltet Module zu Grundlagen des Entertainments, Konzeption und Gestaltung, ebenso wie wirtschaftliche Grundlagen und sozialwissenschaftliche Grundlagen. Im Wahlbereich können sich die Studierenden gemäß ihres angestrebten Profils weiterspezialisieren. „Media Entertainment“ versteht sich also im Kern als gleichermaßen analytisch-gestaltender wie auch wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 15. Mai 2023 und 12. Juni 2023
- Raum 204 (kleiner Senatssaal) und Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 30. Juni 2023 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 1. März 2024 – 29. Februar 2032

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Burkard Michel, Dekan der Fakultät Electronic Media (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Nicolai Schädel, Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Medien
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Bettina Opifanti, Studierende im Studiengang Medienwirtschaft

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Wolfgang Schweiger, Universität Hohenheim
- Vertreter der Berufspraxis: Axel Kühn, Tresor TV, Unterföhring
- Externe Vertreterin der Studierenden: Romina Trsljic, Masterstudierende an der Hochschule Pforzheim

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	01.03.2024 – 29.02.2032
------------------------------	-------------------------

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang schafft eine akademische Ausbildungsmöglichkeit für das Feld Non-Fiction-Unterhaltung. Dabei knüpft er an bestehende Inhalte verwandter Studiengänge der Hochschule an und erweitert diese stimmig, um zielgerichtet auf Tätigkeiten in der Branche Entertainment Bewegtbild vorzubereiten. Dabei überzeugt vor allem der Aufbau des Studiengangs und das Konzept, das die drei zentralen Themen Kreation/Entwicklung, Herstellung/Produktion und Distribution/Vermarktung adäquat abdeckt. So können am Ende Expertinnen und Experten in den Arbeitsmarkt entlassen werden, die Formate und Ideen entwickeln, gestalten, herstellen und vermarkten können, und dabei neben einem Verständnis für Technik auch über einen wissenschaftlich-analytischen Blick verfügen.

Studierende für ein solches Studienangebot einzig auf Basis der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zuzulassen erscheint vor dem Hintergrund, dass Kreativität, Motivation und Interesse mit wesentliche Faktoren für einen erfolgreichen Studienverlauf sind, zu kurz gegriffen. Es ist zu begrüßen, dass der Studiengang hier eine Aufnahmeprüfung durchführen wird. Auf Basis einer Begutachtung der Bearbeitung einer Aufgabenstellung werden Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Gespräch eingeladen, was zusammen mit der Note der HZB über die Vergabe der Studienplätze entscheidet. Dabei ist darauf zu achten, die Anforderungen und Aufgabenstellung frühzeitig und transparent zu kommunizieren.

Es handelt sich um einen wissenschaftlichen Studiengang, der entsprechend für ein Masterstudium und somit auch den Weg zu einer Promotion qualifiziert. Daher muss neben projektorientiertem, kreativem Arbeiten auch wissenschaftliches Arbeiten als ein Kompetenzziel in den Modulen abgedeckt sein. Insofern macht es Sinn, Module wie „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ in den Pflichtbereich zu integrieren und Wissenschaftliches Schreiben als Kompetenzziel mit geeigneten Prüfungsformen wie einer entsprechenden schriftlichen Hausarbeit nach wissenschaftlichen Standards einzufordern. Es sollte darauf geachtet werden, dies in den Modulbeschreibungen, die mit Studienstart von den Lehrenden weiter spezifiziert werden, den Studierenden zu verdeutlichen.

Insgesamt überzeugt das Gesamtkonzept des Studiengangs, sein Praxisbezug und der Fokus auf drei zentrale Themen, die es Studierenden ermöglichen sich für einen bestimmten Arbeitsmarkt vollumfänglich zu qualifizieren. Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als stimmig und seine Ausrichtung als überzeugend. Er adressiert eine spezifische Zielgruppe und bildet für eine Branche aus, die einen Bedarf an geeigneten Fachkräften hat. Der Studiengang bereitet auf verschiedene Berufsfelder im Wachstumsmarkt Entertainment Bewegtbild vor, und ist dementsprechend für Studierende und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine attraktive Erweiterung des bisherigen Studienangebots.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO-Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengangskonzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkrVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkVO).